

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	23.05.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Parkraumbewirtschaftung der LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH; Aufhebung der Nutzungsvereinbarung vom 01.09.1994

Vorlage Nr.: 20225046

ANTRAG

Der Stadtrat möge der Aufhebung der Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Ludwigshafen und der LUKOM (ehemals Ludwigshafener Betriebs GmbH) vom 01.09.1994, zuletzt geändert am 25.08.2017, zustimmen.

Begründung:

Gemäß o. g. Nutzungsvereinbarung bewirtschaftet die LUKOM die Parkplätze Jaegerstraße sowie den Messplatz. In dieser Vereinbarung ist in § 3 geregelt, dass die Festlegung der Parkgebühren, die Öffnungszeiten, die Belegungsquoten für Kurz- und Dauerparker, die Belegungsrechte Dritter, die Mindestzahl der Behindertenparkplätze sowie die Anzahl und Lage der Frauenparkplätze nur im Einvernehmen mit der Stadt geändert werden dürfen.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der LUKOM und der Stadt, der am 17.01.2013 geschlossen wurde, beinhaltet ebenfalls die Bewirtschaftung der beiden Parkplätze Jaegerstraße und Messplatz durch die LUKOM. Darüber hinaus werden darin auch die Bewirtschaftung weiterer Parkflächen sowie anderer Betriebszweige (z. B. Veranstaltungshäuser) auf der Grundlage einer Vergütung geregelt. Die Festlegung von Parkgebühren sowie von weiteren Regelungen für die von der LUKOM betreuten Parkflächen und Parkhäuser liegen damit allein im Zuständigkeitsbereich der LUKOM, bzw. seines Aufsichtsrats. Der im Jahr 2013 geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag bildet aktuell die Grundlage für die Erbringung von sämtlichen Dienstleistungen durch die LUKOM. Um die bisher noch bestehende Doppelzuständigkeit für die Parkplätze Jaegerstraße und Messplatz zu beenden, wird die Aufhebung der Nutzungsvereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt empfohlen.

Anlagen:

Nutzungsvereinbarung vom 01.09.1994

Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung vom 25.08.2017

Gegenüberstellung des GBV und der Nutzungsvereinbarung